

tenen Zunge eine sehr eindringliche Strafpredigt unter Anwünschung eines schweren Leidens, dass er nämlich in Zukunft jedesmal bei dem Versuche, seinen Durst zu löschen, den Verstand verlieren sollte (c. 19). Den Gebrauch der Sprache Seitens des Heiligen trotz des Verlustes der Zunge hatte Sepp früher direct als eine Erdichtung bezeichnet, und nothgedrungen giebt er auch jetzt noch zu, dass Jemand, dem die Zunge ausgerissen, nicht mehr reden, 'sondern höchstens noch röcheln konnte'.

Der wohlgesetzte Sermon würde also mit dem Zustande unvereinbar sein, wenn man nicht gerade annehmen wollte, dass ihn der Heilige 'geröchelt' habe. Wir stehen mithin wiederum vor einer ausserordentlich verdächtigen Nachricht, und allemal dann fühlt Sepp die Nothwendigkeit, 'sich nach einer anderen Erklärung des Vorgangs umzusehen'. 'Wahrscheinlich', meint er, hat sich Vitalis nach dem Tode des Heiligen wegen seiner Ungefälligkeit schwere Vorwürfe gemacht, ist deshalb in Geisteszerrüttung verfallen, und das Volk hat darin eine vom Heiligen verhängte Strafe erblickt. Es handelt sich also nach ihm um eine auf dem Wege der mündlichen Ueberlieferung entstandene 'Ausschmückung', 'und', fährt er fort, 'ist Arbeo daran sicherlich so unschuldig, wie an der Angabe, dass jenes Hirtenmädchen in c. 44—46 ein ganzes Jahr gefastet habe'. Diese überaus ergötzliche und ganz unvermittelte Hereinziehung des Hirtenmädchens in die Debatte setzt Sepp in den Stand, mit einem Schlage gleich zwei Fliegen zu treffen, und verschafft Arbeo zugleich für eine Erzählung Absolution, welche schon Suysken in höchst bedenklichem Lichte erschienen war.

Nach Arbeos Darstellung ist der Heilige nach seiner grässlichen Verstümmelung noch lebend auf einem Wagen von Helfendorf in die Nähe von Aschheim gebracht worden, eine Strecke, welche auf 9 mp. angegeben wird (c. 24), und hat erst dort seinen Geist ausgehaucht. Die Unmöglichkeit dieses Transportes liegt auf der Hand, und abgesehen von allem anderen hätte schon der 'starke Blutverlust' die Aschheimer Gegend um die Ehre bringen müssen, die Todesstätte zu sein. Die Unmöglichkeit hat auch Sepp zugegeben, aber nur bedingungsweise: '*nisi clerici medicinae periti vulnera diligentissime tractaverant*', und indem er diese Möglichkeit offen liess, zeigte er sich viel scharfsinniger als Arbeo selbst, der an Verbandkasten und Chirurgen nicht gedacht hatte. Gegen seine Annahme